

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER RADIOMETER GMBH.

Gültig für Verträge, die bis einschließlich 31.12.2025 abgeschlossen wurden

I - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Zweck dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen (die „Allgemeinen Bedingungen“) ist es, die Bedingungen festzulegen, unter denen das Unternehmen RADIOMETER GmbH (Europark Fichtenhain A 4, 47807 Krefeld, Deutschland) (im Folgenden das „Unternehmen“) dem Kunden, einem professionellen Einkäufer (im Folgenden der „Kunde“), der diesen zustimmt, die nachstehend definierten und von dem Unternehmen vermarkteten Lösungen bereitstellt. Der Kunde und das Unternehmen werden einzeln als eine „Partei“ oder gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet. Jede Bestellung von Lösungen impliziert die bedingungslose Annahme durch den Kunden und sein uneingeschränktes Bekenntnis zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Vorrang vor jedem anderen Dokument des Kunden haben, insbesondere vor allen Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Die Unwirksamkeit einer Vertragsklausel führt nicht zur Unwirksamkeit dieser AGB. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geltenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden in Kraft sind.

II - DEFINITION DER VERMARKTETEN LÖSUNGEN

Der Begriff „Lösungen“ bezieht sich auf alle vom Unternehmen vermarkteten Produkte und Dienstleistungen.

Der Begriff „Produkte“ bezieht sich auf alle vermarkteten Instrumente (Analysatoren, Monitore, Elektroden), Verbrauchsmaterialien, Reagenzien und Software.

Der Begriff „Dienstleistung“ bezieht sich auf alle Schulungen, Hotlines und Wartungsarbeiten, die vom Unternehmen angeboten werden.

Der Begriff „Software“ bezieht sich auf alle Software, die von dem Unternehmen bereitgestellt wird - unabhängig davon, ob sie als eigenständiges Produkt angeboten oder in Instrumente eingebettet wird.

III - VERTRAGSUNTERLAGEN

Der Kaufvertrag für die Lösungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden (der „Vertrag“) besteht aus folgenden Elementen:

- (i) den Sonderbedingungen, d. h. dem Dokument, das die wirtschaftlichen Bedingungen enthält („Sonderbedingungen“), und
- (ii) diesen Geschäftsbedingungen.

Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen eines oder mehrerer Vertragsdokumente ist die Rangfolge der in der vorstehenden Liste festgelegten Prioritäten maßgebend.

Eine Änderung der Sonderbedingungen ist für die Parteien nicht bindend, es sei denn, sie wird schriftlich festgelegt und von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet.

IV - BESTELLUNGEN

4.1. Endgültigkeit der Bestellung

Alle vom Kunden unterzeichneten Bestellungen stellen eine feste und endgültige Zusage des Kunden dar. Bestellungen sind auch für den Kunden verbindlich, wenn sie unter folgender E-Mail-Adresse eingehen: order@radiometer.de, sofern sie nicht vom Unternehmen abgelehnt werden.

4.2. Stornierungsbedingungen

Sobald die Bestellungen fest und endgültig sind, unterliegt jeder Antrag auf Stornierung aus beliebigem Grund (außer im Fall höherer Gewalt), wenn er von dem Unternehmen angenommen wird, einer Stornierungsgebühr unter den folgenden Bedingungen:

- für Bestellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Instrumenten und Softwarelösungen wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30 % des Bestellpreises erhoben;
- eine Stornierungsgebühr von 30 % des zum Zeitpunkt der Bestellung der Bereitstellungs- und Leasingverträge geltenden aktuellen Preises; und
- Bereits gelieferte Verbrauchsgüter können nicht zurückgenommen werden, es sei denn, das Unternehmen hat dem nach eigenem Ermessen zugestimmt (in diesem Fall kann eine Rücknahmegebühr erhoben werden).

V - PREIS

5.1. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis der Lösungen ist in dem von den beiden Parteien unterzeichneten Vertrag angegeben. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt., Verpackung und Versand. Die Versandkosten, ohne Steuern, werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- EUR 24,80 pro Warenlieferung,
- EUR 88,00 für eine Express-Lieferung.

Eine Gebühr von EUR 20,00 wird für eine Lieferung mit einem Warenwert unter EUR 200,00 in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Preise jährlich überarbeitet werden können.

5.2. Preisänderung

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit nach eigenem Ermessen mit einer Benachrichtigungsfrist von 3 (drei) Monaten gegenüber dem Kunden zu ändern. Die neuen Preise gelten für alle vom Kunden erteilten Aufträge ab dem Datum der Gültigkeit der neuen Preise.

VI - PREISZAHLUNG

6.1. Fälligkeitsdatum

Die Zahlungsfristen sind auf 14 Tage ab Rechnungsdatum festgelegt.

Jeder nicht fristgerecht gezahlte Betrag führt ohne vorherige Benachrichtigung zu gesetzlichen Zinsen gemäß dem zum Zeitpunkt des Zahlungsverzugs geltenden Zinssatz. Im Falle des Verzugs ist das Unternehmen berechtigt, die Lieferung der Lösungen auszusetzen. Wird dem Unternehmen nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, welche den Leistungsanspruch vom Unternehmen erheblich gefährdet, oder wird eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (z.B. weil der Besteller in Zahlungsverzug gerät), ist das Unternehmen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen und/oder alle noch offenen

Forderungen sofort fällig zu stellen, auch, soweit sie gestundet oder Sicherheit für sie gegeben wurde. Werden diese auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann das Unternehmen unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

6.2 Eigentumsvorbehaltsklausel

Die Eigentumsübertragung an den Produkten wird bis zur vollständigen Zahlung des Preises und anderer Kosten durch den Kunden ausgesetzt. Wenn ausdrücklich vereinbart, kann das Unternehmen die Rechte durchsetzen, die es unter dieser Eigentumsvorbehaltsklausel für alle Forderungen gegenüber sämtlichen Produkten im Besitz des Kunden hat, wobei letztere im Allgemeinen als unbezahlt gelten, und das Unternehmen kann sie unbeschadet seines Rechts, den laufenden Verkauf zu widerrufen, zurücknehmen oder als Entschädigung für alle unbezahlten Rechnungen verlangen. Für den Fall, dass ein Verfahren auf Schadensersatz oder zur Liquidation des Kundenvermögens eröffnet wird, werden die laufenden Bestellungen automatisch storniert, und das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Produkte auf Lager zu beanspruchen. Diese Klausel schließt nicht aus, dass das Risiko im Zusammenhang mit den Produkten gemäß dem geltenden Incoterm auf den Kunden übertragen wird.

VII - LIEFERUNG

7.1. Definition

Bestellungen unterliegen dem Incoterm®2020 FCA Ziel, sofern in den Sonderbedingungen nichts anderes festgelegt ist. Bei Instrumenten erfolgt die Übertragung von Risiken jedoch bei der Inbetriebnahme, wenn diese vom Unternehmen durchgeführt wird. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bestellung durch Teillieferungen und/oder durch die Lieferung von geeigneten Produkten zu erfüllen. Der Gesellschaft steht es frei, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen.

7.2. Lieferfrist

Die bei der Bestellung eingeplanten Lieferfristen dienen nur als Anhaltspunkte, und etwaige Verzögerungen geben dem Kunden kein Recht, den Verkauf zu stornieren, die Lösungen abzulehnen oder Schadensersatz zu verlangen.

7.3. Lieferort

Die Lösungen werden an die vom Kunden in den Sonderbedingungen des Vertrages angegebene Adresse geliefert.

7.4. Liefermethoden

Das Unternehmen führt die Verbringungen durch.

Ohne die Zustimmung des Unternehmens können keine Produkte zurückgeschickt werden. Damit das Unternehmen seine Rechte sowohl gegenüber den Spediteuren als auch gegenüber den Versicherungsgesellschaften geltend machen kann,

- ♦ muss der Kunde nach Erhalt der Lösungen etwaige Schäden oder Fehlmengen innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung per E-Mail (info@radiometer.de) melden;
- ♦ müssen etwaige Einwände des Kunden unverzüglich erfolgen, wenn der Schaden bei Erhalt der Lösungen offensichtlich wird;
- ♦ muss der Kunde, wenn der Schaden defekte Verbrauchsmaterialien betrifft, dies dem Unternehmen innerhalb von maximal 48 Stunden nach Erstellung der Fehlermeldung melden.

Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, wird jegliche Reklamation bezüglich der gelieferten Lösungen zurückgewiesen, und es wird angenommen, dass der Kunde auf jeglichen Regress verzichtet hat.

7.5. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme erfolgt nur auf Wunsch des Kunden. Mit dem Personal des Unternehmens wird ein Treffen vor der Installation organisiert, um alle Voraussetzungen der jeweiligen Parteien festzulegen.

Das Unternehmen und der Kunde verpflichten sich, die besprochenen Punkte einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung der im Bericht genannten Voraussetzungen behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Installation der Lösung aufzuschieben. Das Unternehmen wird den Kunden kontaktieren, um einen Liefertermin und die Inbetriebnahme der Lösung zu vereinbaren. Unternehmen getragen. Im Falle der Bereitstellung oder des Leasings von Instrumenten müssen der Ort und gegebenenfalls die Räumlichkeiten, in denen die Instrumente installiert werden, über die notwendigen Merkmale verfügen, um den Betrieb, den Schutz und die Wartung der Lösung unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen, sodass das Unternehmen von jeglicher Verantwortung gegenüber Dritten als Eigentümer der Instrumente befreit ist. Der Kunde ist nicht befugt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens Änderungen an Instrumenten vorzunehmen oder diese (auch innerhalb derselben Einrichtung) zu verlegen. Die Leistung muss vom Unternehmen erbracht werden und unterliegt einem separaten Angebot.

VIII - ABTRETUNG/ÜBERTRAGUNG DER VEREINBARUNG

Die Verträge sind „*intuitu personae*“ und dürfen weder ganz noch teilweise und gegen Entgelt oder ohne abgetreten oder übertragen werden, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies im Voraus schriftlich. Im Falle einer

Verschmelzung, Übernahme, Aufspaltung, einer teilweisen Übertragung von Vermögenswerten im Falle einer Änderung der geschäftsführenden Organe, der Übertragung der Mehrheit der Stimmrechte an eines der an diesem Vertrag beteiligten Unternehmen und im Falle einer Mietverwaltung oder einer Übertragung von Geschäftskapital von einem dieser Unternehmen hat die andere Vertragspartei die Möglichkeit, diesen Vertrag automatisch zu kündigen.

IX - VERTRAGSDAUER

Die Laufzeit des Vertrags ist in den Sonderbedingungen festgelegt. Bitte beachten Sie jedoch, dass nach Ablauf der Frist der Vertrag stillschweigend zu denselben Bedingungen für aufeinander folgende weitere Zeiträume von je einem Jahr (1 Jahr) verlängert wird, wenn die Vertragsparteien die Verpflichtungen weiterhin erfüllen, wenn nicht eine der Parteien der anderen drei (3) Monate vor Ablauf der verlängerten Frist eine Kündigung (per E-Mail an das Unternehmen unter info@radiometer.de und schriftlich an die registrierte Adresse des Kunden) sendet.

X - VERTRAULICHKEIT

Der Kunde darf Informationen finanzieller, statistischer, technischer oder kommerzieller Natur, die er von dem Unternehmen erhält, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens verwenden oder weitergeben.

XI - LEASINGVERTRAG

11.1 Eigentum an Instrumenten

Im Falle der Bereitstellung oder des Leasings der Lösung sind und bleiben die Instrumente während der gesamten Laufzeit des Vertrags ausschließliches Eigentum des Unternehmens, wobei dem Kunden diesbezüglich keine anderen Rechte aufgrund dieser Geschäftsbedingungen gewährt werden.

11.2 Versicherung

Der Kunde verpflichtet sich, im Falle des Leasings während der gesamten Vertragslaufzeit alle Risiken im Zusammenhang mit den Instrumenten zu übernehmen, insbesondere alle Risiken im Zusammenhang mit Schäden, Gesamtverlust oder teilweisem Verlust, Unfall aus beliebigem Grund, einschließlich im Falle unerwarteter Umstände, höherer Gewalt sowie im Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Haftung, die sich aus dem Besitz oder der Verwendung der Instrumente in Anwesenheit Dritter ergibt. Zu diesem Zweck muss der Kunde die Instrumente auf eigene Kosten gegen jegliches Verlustrisiko für ihren gesamten Wiederbeschaffungswert versichern und die Gesamtheit der Risiken aus Untergang oder Schäden unabhängig von der Ursache vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags bis zu dessen Ende übernehmen, unabhängig davon, ob diese Risiken durch die abgeschlossene Versicherung gedeckt sind oder nicht. Der Eintritt eines Verlustes oder einer Beschädigung der Instrumente entbindet den Kunden nicht von seinen in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen. In den erwähnten Versicherungspolice wird das Unternehmen als Begünstigter der Entschädigung genannt. Das Unternehmen kann vom Kunden die Vorlage einer Versicherungsbescheinigung verlangen, aus der hervorgeht, dass die Versicherungsprämien für die abgeschlossene Versicherung gezahlt wurden. Der Kunde ist verpflichtet, die Erstattung des Schadens zu verlangen, welche die Versicherungsgesellschaft gegebenenfalls gemäß der in der Police genannten Versicherungshöchstgrenze und unter Berücksichtigung etwaiger Risikoausschlüsse zu zahlen hat. Werden Instrumente beschädigt, so ist der Kunde verpflichtet, das Unternehmen so schnell wie möglich (und in jedem Fall innerhalb von maximal sieben (7) Kalendartagen) sowie die Versicherungsgesellschaft innerhalb der in der Police angegebenen Fristen zu informieren und das Unternehmen von jeder Haftung freizustellen, die sich aus dem vorgenannten Schaden ergibt.

11.3 Rückgabe der Instrumente am Ende der Leasinglaufzeit

Am Ende des Leasings oder der Bereitstellung einer Lösung durch das Unternehmen ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass die Komponenten der Lösung weder geändert noch entfernt wurden und sich in einem normalen Verschleißzustand befinden. Fehlt eine Komponente der Lösung, so behält sich das Unternehmen das Recht vor, dem Kunden diese zu dem zum Zeitpunkt der Rücksendung geltenden Preis in Rechnung zu stellen.

XII - HÖHERE GEWALT

Außer für die Zahlung des Preises gemäß diesem Vertrag haftet keine der Parteien im Rahmen des Vertrags für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund von Ursachen, die sich der angemessenen Kontrolle einer Partei entziehen, insbesondere höhere Gewalt, Krieg oder andere Kampfhandlungen, Terrorakte, zivile Unruhen, Naturgewalten, Überschwemmungen, Feuer, Pandemien oder Epidemien, Engpässe in Versorgung, Infrastruktur oder Transport, Stromausfall, Geräteausfall, Arbeitskämpfe, Embargos, Gesetze, Regeln, Regulierungen oder Maßnahmen durch Regierungsbehörden, nationale, regionale oder globale Notfälle („HÖHERE GEWALT“). Im Falle einer solchen Verzögerung oder Nichterfüllung erhält das Unternehmen die benötigte zusätzliche Zeit, um die Verpflichtungen des Unternehmens aus dem Vertrag zu erfüllen, wie es unter den Umständen sinnvoll ist. Trotz aller gegenteiligen Bestimmungen in dem Vertrag kann das Unternehmen das Produkt vorbehaltlich einer Verknappung auf jegliche Art und Weise aufteilen, die das Unternehmen für angemessen erachtet. Dauert das Ereignis der Höheren Gewalt ununterbrochen mehr als drei (3) Monate, ist jede Parteiberechtigt, diesen Vertrag (oder die entsprechende Bestellung) zu kündigen, indem sie die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

XIII – GEWAHRLEISTUNG

Das Unternehmen gewährleistet, dass Instrumente und Software für einen Zeitraum von 12 Monaten (i) ab der Inbetriebnahme, wenn sie vom Unternehmen durchgeführt wird, und

(ii) ab der Lieferung, wenn die Inbetriebnahme von Dritten durchgeführt wird, und 6 (sechs) Monate bei Gebrauchsinstrumenten frei von Mängeln sind. Im Falle eines gültigen Gewährleistungsanspruchs wird das Unternehmen nach eigenem Ermessen und als alleinige Abhilfe des Kunden das Instrument oder die Software entweder reparieren, ersetzen oder den dafür bezahlten Preis erstatten. Reparierte Instrumente unterliegen der ursprünglichen Gewährleistungszeit, d.h. die Gewährleistungszeit wird durch die Reparatur oder den Austausch nicht verlängert. Der Kunde ist verpflichtet, die Lösung mit aller angemessenen Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu verwenden und zu schützen, einschließlich derjenigen, die gemäß den Empfehlungen des Unternehmens erforderlich ist. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die ausgetauschten Teile zu behalten. Der Austausch von beschädigten Teilen (außer durch Fahrlässigkeit des Unternehmens) ist jedoch von der Gewährleistung ausgeschlossen. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit Paragraph XIII nicht etwas anderes vorsieht.

Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dem Kunden wird eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur ausschließlichen Nutzung der Software für den vorgesehenen Zweck erteilt. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie dafür, dass die Software fehlerfrei oder unterbrechungsfrei ist. Alle Urheberrechte, sonstigen geistigen Eigentumsrechte und sonstigen Rechte in Bezug auf die Software verbleiben wie zwischen den Parteien das ausschließliche Eigentum des Unternehmens. Der Kunde darf die Software nicht reproduzieren, zurückentwickeln, dekompileieren oder anderweitig verändern.

XIV - HAFTUNGSFREISTELLUNG UND -BESCHRÄNKUNG

14.1 Haftungsfreistellung

(i) Der Kunde muss das Unternehmen von jeglicher Haftung für Beschwerden, Kosten (einschließlich Anwaltskosten und -gebühren), Schäden und Haftung infolge der

Verwendung oder unsachgemäßen Verwendung der Lösung durch den Kunden und insbesondere von Beschwerden/Ansprüchen (in Bezug auf Personenschäden, Tod, Schäden oder anderweitig) infolge eines Verschuldens, der Fahrlässigkeit, einer schweren Verfehlung, Unterlassung oder Verletzung des Vertrags freistellen und dafür schadlos halten. (ii) Das Unternehmen kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden oder einem Dritten entweder direkt oder indirekt aus der Nichteinhaltung einer seiner Verpflichtungen durch den Kunden, aus Fahrlässigkeit, aus der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke, aus der Verwendung in seiner Rolle als Fachmann, aus Informationen in den Lösungen und Interpretationen, die er macht, aus den Ergebnissen, die er erhält, und aus Handlungen entstehen, die unter der alleinigen Verantwortung des Kunden durchgeführt werden. (iii) Der Kunde wird beim Erwerb seiner Lösung darauf hingewiesen, dass diese sich an Fachleute richtet und dass sie in keiner Weise dazu gedacht ist, an Stelle seines Urteilsvermögens zu treten oder seine Verantwortung zu übernehmen. (iv) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Wahl der Lösung, nachdem er die erforderlichen und angemessenen Ratschläge und Informationen über ihre Nutzungsbedingungen, ihre Kapazitäten und Leistungsgrenzen erhalten hat, sowie für die Nutzung und/oder Interpretationen, die er aus den von ihm eingesehenen Dokumenten und Daten, den von ihm erhaltenen, abgeleiteten und/oder abgegebenen Ergebnissen vornimmt.

14.2 Haftungsbeschränkung

(i) Soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, haftet keine der Parteien aufgrund von oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag für Nutzungsverluste, Datenverluste, entgangenen Gewinn, Ausfall von Sicherheitsmechanismen, Betriebsunterbrechungen, Verluste durch Unterbrechung, Beendigung oder verzögerten Betrieb des Internets, Telekommunikationsdiensten von Drittanbietern oder Sicherheitsfunktionen oder -Systemen von Drittanbietern. (ii) Das Unternehmen haftet nicht für indirekte, konkrete, beiläufig entstandene Schäden, Schadenersatz mit Strafcharakter oder Strafschaden, Vertrauens- oder Folgeschäden jeglicher Art, die dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder der Erfüllung oder Verletzung dieses Vertrags erwachsen, auch wenn es im Voraus über die Möglichkeit informiert wurde. (iii) Sofern nichts anderes bestimmt ist, hat die Haftung der Parteien für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, weder vertraglich noch aus unerlaubter Handlung noch aus einer anderen Rechtstheorie, einschließlich der verschuldensunabhängigen Haftung und Fahrlässigkeit, in keinem Fall die Gesamtbeträge zu übersteigen, die der Kunde dem Unternehmen für Lösungen im Rahmen dieses Vertrags für die sechs (6) Monate vor dem Monat, in dem das haftungsbegründende Ereignis eingetreten ist, zu zahlen hat. Die Parteien vereinbaren, dass die Gesamthaftung der Parteien für solche Schäden in keinem Fall die Zahlungen (vom Kunden bezahlt oder zahlbar) an das Unternehmen in den ersten 12 Monaten dieses Vertrags übersteigt. Das Vorstehende entbindet den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen, alle hiernach fälligen Beträge für die Fristen bis zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Ablaufs dieses Vertrags zu zahlen. (iv) Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Vertrags schließt nichts in diesem Vertrag die Haftung der Parteien für Tod oder Körperverletzung infolge von Fahrlässigkeit oder Betrug oder Täuschung aus oder schränkt diese ein.

XV - AUSFUHRKONTROLLE

Der Kunde erkennt an, dass die Produkte Beschränkungen gemäß den Exportkontrollgesetzen und -vorschriften unterliegen können, und verpflichtet sich, Produkte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens an Dritte zu verkaufen oder zur Verfügung zu stellen.

XVI - VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die über den Kunden gesammelten Informationen unterliegen der vom Unternehmen durchgeführten Computerverarbeitung und sind für die Bearbeitung seiner Bestellung unerlässlich. Diese Informationen und personenbezogenen Daten werden auch zu Sicherheitszwecken aufbewahrt, um rechtlichen und behördlichen Verpflichtungen nachzukommen. Sie werden so lange aufbewahrt, wie es für die Verwaltung von Bestellungen und möglicherweise geltenden Garantien erforderlich ist. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist das Unternehmen, dessen Kontaktdaten in der Kopfzeile dieser Geschäftsbedingungen aufgeführt sind. Der Zugang zu den personenbezogenen Daten wird streng auf die für die Verarbeitung verantwortlichen und aufgrund ihrer Stellung zur Verarbeitung ermächtigten Mitarbeiter beschränkt. Die gesammelten Informationen können an Dritte weitergegeben werden, die von der Gesellschaft mit der Ausführung von an Subunternehmer vergebenen Aufgaben beauftragt wurden, ohne dass eine Genehmigung des Kunden erforderlich ist. Das Unternehmen darf personenbezogene Daten an Empfänger übermitteln, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind. Das Unternehmen bietet einen angemessenen Schutz in Bezug auf personenbezogene Daten, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, und alle Übermittlungen fallen unter die Standardvertragsklauseln der EU oder andere rechtliche Anforderungen. Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Übertragbarkeit der ihn betreffenden Daten sowie das Recht, der Verarbeitung aus wichtigem Grund zu widersprechen; er kann diese Rechte durch Nachricht an den Verantwortlichen unter der Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse ausüben: privacy@radiometer.dk, wobei er einen gültigen Nachweis seiner Identität beifügt.

XVII - VERZICHT

Eine Unterlassung oder Verzögerung der Ausübung von Rechten oder Rechtsbehelfen, die nach diesem Vertrag oder gesetzlich vorgesehen sind, stellt keinen Verzicht auf diese oder andere Rechte oder Rechtsbehelfe dar. Die einzelne oder teilweise Ausübung dieses Rechts oder Rechtsbehelfs darf die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs nicht verhindern oder einschränken. Ein Verzicht auf Rechte oder Rechtsbehelfe erfordert für seine Wirksamkeit die Schriftform.

XVIII - GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem das Unternehmen eingetragen ist. Die Parteien stimmen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit und dem ausschließlichen Gerichtsstand in der Stadt zu, in der das Unternehmen seinen Sitz hat.